

Factsheet – Umgang mit invasiven Neophyten

DEFINITION

Neophyten sind Pflanzenarten, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 aus anderen Regionen der Welt, absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden. Sie verbreiten sich stark und oft auf Kosten heimischer Arten. Ihre Ausbreitung kann erhebliche ökologische, wirtschaftliche, als auch gesundheitliche Folgen haben.

Invasive Neophyten: Neophyten, die sich stark vermehren und einheimische Ökosysteme, Wirtschaft oder Gesundheit negativ beeinflussen. Das Ausbreitungsvermögen entscheidet darüber, ob der Neophyt **invasiv und somit schädlich** ist.

Von 1'000 eingeführten oder eingeschleppten Arten zeigen 100 eine vorübergehende Präsenz, 10 etablieren sich dauerhaft, und nur eine Art wird als invasiv betrachtet. Während sich die meisten neuen Arten unauffällig in die Ökosysteme einfügen, gefährden die restlichen die Umwelt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Invasive gebietsfremde Arten werden teilweise direkt, jedoch häufiger indirekt durch bestehende Rechtsvorschriften geregelt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Gesetzesregelungen für eine Gemeinde aufgelistet:

Die [Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten](#) erläutert und präzisiert nationale Regelungen sowie internationale Verpflichtungen im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten und beschreibt die notwendigen Massnahmen.

[Umweltschutzgesetz \(USG\) Art. 1 und 29a](#)

Dieses Gesetz zielt darauf ab, Menschen, Tiere, Pflanzen sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen oder störenden Einflüssen zu schützen. Derzeit wird das Umweltschutzgesetz überarbeitet.

[Natur- und Heimatschutz \(NHG\) Art. 23](#)

Gemäss NHG ist die Ansiedlung von Tieren und Pflanzen, die nicht einheimisch oder ortsansässig sind, einschliesslich deren Unterarten und Rassen, nur mit Genehmigung des Bundesrates zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gehege, Gärten und Parkanlagen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

[Freisetzungsverordnung \(FrSV\) Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 15a-f, 16, 49, 51 und Anhang 2](#)

Sie definiert gebietsfremde Organismen und regelt deren Umgang in der Umwelt. Ziel ist es, Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen Einflüssen durch gebietsfremde Organismen zu schützen.

Die Verordnung erweitert die Pflichten zur Sorgfalt und Selbstkontrolle sowie die Informationspflicht der Abnehmer.

[Futtermittelbuch-Verordnung \(FMBV\) Anhang 10](#)

Samen der Ambrosia sind in Futtermitteln unerwünscht und müssen auf ein Minimum reduziert werden. Entsprechende Kontrollen können durchgeführt werden, um dies sicherzustellen.

[Pflanzengesundheitsverordnung \(PGesV\) Art. 18, 104 und 110](#)

Ambrosia wird als besonders gefährlicher Schadorganismus eingestuft. Die Massnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia sind gemäss Übergangsbestimmung bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

[Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung \(ChemRRV\), Anhang 2.5](#)

Diese Verordnung bestimmt, an welchen Orten Pflanzenschutzmittel nicht verwendet werden dürfen, wie beispielsweise in Wäldern, auf Strassen, Wegen und ähnlichen Bereichen.

HÄUFIGE INVASIVE NEOPHYTEN

- **Armenische Brombeere**
(*Rubus armeniacus*)
- **Asiatische Staudenknöteriche**
(*Reynoutria spp.*, *Polygonum spp.*)
- **Aufrechte Ambrosie**
(*Ambrosia artemisiifolia*)
- **Drüsiges Springkraut**
(*Impatiens glandulifera*)
- **Einjähriges Berufkraut**
(*Erigeron annuus*)
- **Essigbaum**
(*Rhus typhina*)
- **Götterbaum**
(*Ailanthus altissima*)
- **Kanadische und Spätblühende Goldrute**
(*Solidago spp.*)
- **Kirschlorbeer**
(*Prunus laurocerasus*)
- **Riesenbärenklau**
(*Heracleum mantegazzianum*)
- **Robinie**
(*Robinia pseudoacacia*)
- **Schmalblättriges Greiskraut**
(*Senecio inaequidens*)
- **Sommerflieder**
(*Buddleja davidii*)

AUSWIRKUNGEN DER NEOPHYTEN

Ökologische Auswirkungen:

- Biodiversitätsverlust: Verdrängung einheimischer Pflanzenarten und Störung der heimischen Fauna
- Veränderung von Lebensräumen: Einfluss auf Boden, Wasserhaushalt und Nährstoffkreisläufe
- Konkurrenz um Ressourcen: Licht, Wasser und Nährstoffe werden von invasiven Arten stärker beansprucht

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Landwirtschaft: Verlust von Nutzfläche, Ertragsminderung durch Konkurrenz
- Infrastruktur: Schäden an Strassen, Gebäuden und Wasserwegen durch Wurzeln und Ausbreitung
- Kosten: Hohe Aufwendungen für Bekämpfungsmassnahmen

Gesundheitliche Auswirkungen:

- Allergien: Pollen einiger Neophyten können Allergien auslösen
- Hautkontakt: Einige Neophyten verursachen Hautverbrennungen und -reizungen

HANDLUNGSFELDER

Prävention: Es ist von entscheidender Bedeutung, neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und sofortige Bekämpfungsmassnahmen von Jungbeständen einzuleiten. Kenntnisse über das Verhalten und die wirksamsten Massnahmen pro Art sind unerlässlich. Schulungen sollten Informationen über neu gelistete invasive Arten vermitteln, und ein Warnsystem sollte neu identifizierte Arten frühzeitig melden. Entsorgungsmassnahmen, wie der korrekte Umgang mit belastetem Aushub, sowie verbindliche Massnahmen für Eigentümer, wie Pflanzverbote und die Einbeziehung von Neophyten in den Baubewilligungsprozess, sollten die Ausbreitung weiter einschränken.

- Erstellung von Merkblättern
- Warnsystem durch Infoflora
- Einrichtung einer Entsorgungsstelle exklusiv für Neophyten
- Sukzessiver Pflanzersatz öffentlicher Grünräume
- Revision der Bauordnung
- Anpassung des Baubewilligungsverfahrens

Bekämpfung: Das Handlungsfeld Bekämpfung ist ebenso wichtig wie Prävention und greift ein, wenn prophylaktische Massnahmen versäumt wurden und etablierte Bestände behandelt werden müssen. Eine verstärkte Bekämpfung ist besonders auf bislang unbehandelten Flächen notwendig. Entscheidend ist das Wissen der Gartenbesitzer und Familiengartenmieter über die einzelnen Arten. Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach Art und Standort.

Freiwilligenarbeit und effiziente Koordination sind in der Anfangsphase der Bekämpfung entscheidend. Besonderes Augenmerk gilt Ausbreitungsachsen wie Verkehrsbegleitgrün und Bächen. Die Bekämpfung beginnt dort, wo die Probleme am grössten sind, wie beim Japanknöterich. Vor der Umsetzung erfolgt eine Ist-Zustandskartierung der Neophyten im gesamten Gemeindegebiet, die als Grundlage für die Einbeziehung von Dritten dient. Erfolgskontrollen erfolgen nach 5 und 10 Jahren durch erneute Kartierung.

- Unterhaltsintensivierung
- Aufbau eines Monitorings
- Rangerdienst Baustellengelände und Brachen
- Sofortmassnahmen

Kooperation: Die Bekämpfung der invasiven Neophyten soll koordiniert und gezielt erfolgen. Die Kooperation im Vorgehen gegen invasive Neophyten zielt nicht nur auf Freiwilligenarbeit ab, sondern verteilt Verantwortung, Kosten und Entscheidungen auf verschiedene Akteure. Die vielfältigen Zuständigkeitsbereiche erfordern eine koordinierte Vorgehensweise und die Einbeziehung Dritter. Zur effizienten Koordination aller Beteiligten gehören gezielte Informationsmassnahmen und Vereinbarungen mit anderen Partnern, wie beispielsweise den Mobilitätsbetrieben.

- Gründung einer Koordinationsstelle (Kommission)
- Einbezug von Dritten (Freiwillige, Zivildienstleistende, Nachbargemeinden, Mobilitätsbetriebe etc.)

Sensibilisierung: Wissen über invasive Neophyten soll der Bevölkerung vermittelt werden, um das Bewusstsein für die Risiken dieser Arten zu schärfen und Möglichkeiten zur Reduzierung aufzuzeigen.

- Schulung, Weiterbildung und Ausbildung
- Informationskampagnen
- Standaktionen für einheimische Alternativen

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

W+H AG

Projektleitung Umwelt und Planung

Webseite: www.w-h.ch

Telefon direkt: 062 956 26 66

BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU)

Webseite: www.bafu.admin.ch

Hotline: 058 462 93 11

Invasive Neophyten Schweiz

Webseite: www.infoflora.ch

E-Mail: info@infoflora.ch